

Beschlussvorlage

- 1086/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung	12.09.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Wahl eines stellv. Schriftführers**

Sachverhalt:

Zu Schriftführern und deren Stellvertretern können nach § 61 Abs. 2 HGO Stadtverordnete, städtische Mitarbeiter (auch solche, die ihren Wohnsitz nicht in Bad Hersfeld haben) oder Bürgerinnen und Bürger gewählt werden.

Zu wählen ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Es kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Andernfalls wird schriftlich und geheim gewählt.

Es wird vorgeschlagen, den städtischen Mitarbeiter Steffen Siering zum stellv. Schriftführer zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt den städtischen Mitarbeiter Steffen Siering zum stellv. Schriftführer.

Anlagen:

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 02.09.2024

gez. Effenberger, Frank (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am 02.09.2024